

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 10 (1884)
Heft: 9

Artikel: Einträgliche Rechtspraxis
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-426451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der „Gidgenössische Verein“ und Konsorten hat viele Aehnlichkeit mit Bismarck. Ad 1. Beide wollen ihre großen Männer in Amerika kleiner machen. Ad 2. Beide entziehen dadurch Amerika Kräfte an Auswanderern. Nur hier liegt der Unterschied: Bismarck läßt die Auswanderungslustigen durch sein Vorgeben zu Hause verbürgen, die Gidgenössischen würden sie, indem sie ihnen die Unterstützung des Gesandten entziehen, drüber verherbeln lassen. Das genügt weniger! Deiner sind also die Gidgenössischen!

Der Artikel IV des Entwurfs für die neue bernische Staatsverfassung enthält die Ueberschrift „Rechtspflege“. Ein ehrlicher Bürger, der schon oft in den Fall kam, die Wohlthaten des Rechts anzurufen, macht den unmöglichlichen Vorschlag, statt genanntem Titel zu schreiben: Rechtschläge.

« Hunde-Elegie in Zürich. »

Ach, seit Landenberg und Gessler und seit Waldmann's Hundsbeschlüssen Haben arme Zürcher Hunde so was nie verschlucken müssen!
Von den letzten Frühlings-Hunde-Ausstellungs-Kommissionen Trugen wir vom Feld der Ehre fast olympische Looerbohnen.
Von dem Rattenfängerlein bis zu des Bernhardiners Grösse,
Von der Dogge bis zum Möpschen, dem Beschützer alter Schöösse,
Von dem Daxenkrokodilchen bis zum Hühnerhund, dem schnellen,
Von den Fleischerhunden, die des Metzgers Kälblein wild umbellen
Bis zum Spitz und zu den Pudeln, die das Schnupftuch wieder finden,
Von dem Hofhund, der des Stromers Diebsabsicht weiss anzukündigen,
Bis zum Tiger, Bless und Sultan, Quido, Phylax und so weiter,
Waren alle wir gestiegen auf des Ruhmes hohe Leiter.
Aber ach! jetzt sind wir wie Nordostbahnhakten gefallen:
Daher hört man Zürcherhundetaxenjammetön' erschallen.
Statt der Herren zahlen wir von nun an „progressive“ Steuer,
Wenn wir zu viel Kilos wiegen, kommt die Hundetax zu theuer.
Mit der feinen Hundenase spüren wir, was sie verfügen:
Hunger leiden müssen wir in Zukunft, dass wir minder wiegen!
Und wenn, wie in letzten Zeiten, ganze Städte auf uns reiten,
Werden wir um desto schwerer, ach, was haben wir zu leiden!
Ach, sic transit gloria mundi — gross ist unser Hundeschrecken,
Nasse Thränen möchten — weinen wir an alle Strassencken!

« Zur Aufklärung. »

Einem ehrenden Publikum zu Stadt und Land die ergebenste Anzeige, daß ich meinem Zitator im Zürcher Kantonsrath wegen Verleumdung gerichtlich verklagt habe. Ich bin nichts weiter, als ein ehrlicher Gastwirth gewesen und lehrte meine Gäste, sich „nach der Decke strecken“, was bekanntlich unsere Stadtväter ihren Voranschlägen noch nicht beibringen konnten.

Achtungsvoll vom Tartarus grüßend:

Der sogenannte „selige Räuberhauptmann“
Prokrustes.

Vater: Aber, liebster Fritz, wenn Du so hausest, kannst Du natürlich nicht vorwärts kommen. Warum nimmst Du Dir denn nicht eine billige Wohnung?

Sohn: Die billige kann ich auch nicht bezahlen, da nehme ich mir lieber gleich eine theure.

« Einträgliche Rechtspraxis. »

Richter: Dir heit also die Forderungen vom A. widersproche?

Angellagter: Trilli, i bi dem bei Centime schuldig.

Richter: Das ist blos en leeri Behauptung. Sit der nit schuldig, so müset ders klar bewise. Ich gäbe noch acht Tag Zit. Dazu heit der für die hüttige Erscheinung 8 Franke z'zahle.

Angellagter: Aber i wär lieber nit erschiene, ha en halbe Tag versamt und sell jetzt no zahle.

Richter: Hüst ne nit, soforderets üses Recht.

Angellagter: Ja so, de ist me de fröhlich zwunge, usz'wandere.

« Verfänglich. »

Kaufmann: Händ Si Ihr Muster au gsybet?

Weinhändler: Wie so gsybet?

Kaufmann: Ja, häts denn öppé bei Frösche meh in Ihrem Weiher?

Vortheilhafte Einrichtung ermöglicht prompte und billige Bedienung.

Fritz Gauger, Rolladenfabrik in Unterstrass-Zürich

empfiehlt und liefert als Spezialität sein bewahrt solides Fabrikat von
Rolladen aus gewelltem Stahlblech für Magazin- und Fensterschlüsse.

Vortheilhafte Einrichtung ermöglicht prompte und billige Bedienung.

DER GASTWIRTH.

Organ der schweizerischen Wirthschaft

erscheint am 15. März.

Abonnements bis Ende Dezember à Fr. 3 auf dieses Blatt, welches ausschliesslich die Interessen der Wirthschaft vertreten und für Hebung ihres Gewerbes einstehen wird, nehmen entgegen

alle Postbureaux.

ANNONCES für die in einer Auflage von 20,000 Exemplaren erscheinenden **Probenummern** erbittet sich geöffnet rechtzeitig

Die Expedition des „Gastwirth“.

Gros et Détail.

Charles Weider
Weggengasse (Bl. 25)

ZURICH

Comestibles fins, Conserves alimentaires,
Légumes primeurs du Midi.
Envoi du Prix-courant sur commande.

Baths - Bahnhofstrasse - Bagni
Badanstalt = Werdmühle = Les Bains
Bahnhofstrasse — Rue de la Gare
Erstes Etablissement in Zürich
Warmer Bäder, Douchen, Schwitzbäder
Morgens 7 Uhr bis Abends 8 Uhr. — An Sonntagen bis Mittags 12 Uhr.

Nach Wisconsin

begleitet die **Generalagentur** in **Basel** am 28. April mit dem durch seine außerordentlich raschen Fahrten rühmlichst bekannten **Schnelldampfer „Eider“** vom **Norddeutschen Lloyd** eine grössere Gesellschaft. — Den Theilnehmern an dieser Partie werden bedeutende Vorteile geboten und wenden man sich wegen Auskunft und Reiseverträgen an die einzige vom „Norddeutschen Lloyd“ autorisierte General-Agentur Basel,

W. Breuckmann jr.,

Zentralbahnhofplatz Nr. 6,
oder an Herrn: [0-4757-B]

Ludw. Specht-Fuog,

Zürich (Limmatquai 48).

N.B. Die Reise geht über Paris-Hävre-New-York. — Dauer der Überfahrt 8 Tage. (3)

Schleif - Präparate,
als: Vorzüglichstes

Glaspapier, Flintsteinpapier,
Feuersteinpapier,
Schmirgelpapier, Schmirgeltuch
in versch. Sorten und 10 versch.

Nummern billigst bei

A. Gehrig - Liechi, Zürich,

(bei der Tramwaystation Wilhelmseck-Sihlbrücke.)